

12./4. / 1918.

12

155

## Krieg und Wirtschaft.

### Die Versorgung der Rüstungsarbeiter mit Kleidung.

† Nach den auch von uns wiedergegebenen Auslassungen eines Mitgliedes der Reichsbekleidungsstelle einem Mitarbeiter der „Nationalzeitung“ gegenüber, sollte weder zu nächst noch später ein Zwang für die Hergabe von Kleidungsstücken für die Munitionsarbeiter — man braucht drei Million Männeranzüge von denen rund eine Million aus den Beständen von Mittelstern der Bevölkerung genommen werden müssen — ausgeübt werden. Wie uns unser Berliner Büro mitteilt, erwartet die Reichsbekleidungsstelle, daß die erforderlichen Kleidungsstücke durch die eingeleitete Sammlung freiwillig aufgebracht werden und daß dadurch eine Einforderung auf anderer Grundlage vermieden werden kann. Die Kommunalverbände sind von der Reichsbekleidungsstelle ermächtigt worden, von den wirtschaftlich bessergestellten Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie Oberkleidung in größerer Anzahl besitzen, die Anzeige ihres Besitzbestandes an Oberkleidung einzufordern, wenn diese den Aufruf zur freiwilligen Abgabe unbeachtet lassen.

Wer freiwillig aus seinem Bestände mindestens einen Anzug abgibt, ist von der Verpflichtung zur Bestandsanzeige seiner Oberkleidung von vornherein befreit. Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt, wobei auf ausreichende Bezahlung auch von der Reichsbekleidungsstelle Wert gelegt wird.

Zur Anregung einer beschleunigten Abgabe hat die Reichsbekleidungsstelle ferner bestimmt, daß die Annahmestellen für die getragenen Kleider, die innerhalb drei Wochen abgeliefert werden, 10 Prozent Zuschlag zum regelmäßigen Schätzungsbetrage zahlen. Die Reichsbekleidungsstelle vertraut darauf, daß ihr Aufruf an die Kreise, die irgendwie in der Lage sind, von ihrem Kleiderbestand etwas abzugeben, nicht unbeachtet verhallen wird.

Wir sind sicher, daß der Aufruf den erwünschten Erfolg haben wird, wenn auch die Mitteilungen unseres Berliner Büros gegen die dem Mitarbeiter der „Nationalzeitung“ gemachten offensichtlich erkennen lassen, daß vom Zwang nur so lange abgesehen wird, als die Kleiderablieferung nichts zu wünschen übrig läßt. Welche Stelle soll nun aber befinden, wie viele Anzüge dieser oder jener Berufsangehörige besitzen darf? Wenn man auch im Allgemeinen jetzt die Kleidervorschriften weitherziger auffaßt als im Frieden, so gibt es doch gewisse ganz unerläßliche Forderungen, unter die nicht hinabgegangen werden kann. Es ist klar, für Modegederei ist die Zeit nicht da, trotzdem ist die Kleiderbedürfnisfrage so reich skaliert, daß es unendlich schwer sein wird, wenn die freiwillige Abgabe ein nicht ausreichendes Ergebnis hat, die Bedarfsfrage in einzelnen Fällen zur beiderseitigen Zufriedenheit zu lösen. Erlebt man doch selbst bei der Ausfertigung von Bezugsscheinen, trotz der festgelegten Richtlinien, daß der ausfertigende Beamte oft genug anderer Meinung ist, als der den Bezugsschein Fordernde. Frack, Smoking und Uniform zählen für die Sammlung nicht mit, wohl aber jede hochgeschlossene Toppe und Hose. Man überschätze nicht den Bestand an Herrenkleidern, wer es irgend konnte, sah in der Kriegszeit von Neuanschaffungen ab; das meiste wurde gewendet, so daß die zur Ablieferung kommenden Anzüge manchmal recht fraglicher Güte sein werden.

Keiner wird sich der Notwendigkeit der Kleiderbeschaffung für unsere Rüstungsarbeiter verschließen; ein Eingriff durch Zwang in den Besitzstand jedes einzelnen sollte aber, wenn irgendmöglich, vermieden werden. Dazu kann jeder beitragen, wenn er sich entbehrlicher Kleidungsstücke rechtzeitig freiwillig entäußert.